

Stand: 30. April 2024 (Änderungen vorbehalten)

1. Veranstaltungsareal und Angebot

Das Bähnlesfest findet in der gesamten Innenstadt statt und ist in folgende Bereiche unterteilt:

Flohmarktzone (einheimische und auswärtige Beschicker) Grabenstraße, Schlossstraße, Schützenstraße, Schlosspark, Lindauer Straße, Storchenstraße, Bärenstraße, Olgastraße, Schlosspark (Kinderflohmarkt)

Aktions- und Bewirtungszone (Vereine/Geschäfte und Attraktionen/Aktionen) Karlstraße, Bärenplatz, Montfortstraße, Montfortplatz, Schlosspark im Bereich Schlossmauer/Grenze Ehrenhof

Für Tettnanger Einzelhändler, die Ihr Sortiment an einem **angemeldeten** Straßenstand vor dem Geschäft präsentieren, gelten besondere Bedingungen. Die Geschäftseingänge **bleiben frei**.

2. Veranstaltungszeiten

Sonntag, 8. September 2024

ca. 8 - 18 Uhr Flohmarktzone (s. a. Punkt 1):

Bewirtungsstände in Flohmarktzone schließen um 18 Uhr

10 – 19:30 Uhr Aktions- und Bewirtungszone (s. a. Punkt 1):

Die behördlich festgelegte, verbindliche Sperrstunde für Bewirtung und

Musik ist um 19:30 Uhr.

Außerdem:

10 – 18 Uhr Busshuttle und Rahmenprogramm

11 – 16 Uhr Verkaufsoffener Sonntag des Einzelhandels

Das Bähnlesfest ist seit seinem Entstehen im Jahr 1976 durch seine vielfältigen **Aktivitäten** und **Attraktionen** bekannt. Um die Ursprünglichkeit und die Originalität zu erhalten, bitten wir alle Teilnehmer entsprechende Aktionen anzubieten. Gerne können Bewirtschafter auch gemeinsam eine Attraktion (z.B. Musikgruppe, Zauberer, Spiele...) organisieren.

3. Standaufbau und -abbau

Die Standbereiche und Bestuhlung müssen so aufgebaut sein, dass eine uneingeschränkte Straßenbreite von **4 Metern** gewährleistet ist. Da die Feuerwehr gegen **9 Uhr** mit einem Feuerwehrfahrzeug prüft, ob ein Durchkommen durch die Straßen im Ernstfall gegeben ist, muss der Aufbau des Standes bis dahin abgeschlossen sein. Es kann nur **bis 8 Uhr** in Flohmarktzone, Aktions- und Bewirtungszone ein- und ausgefahren werden!



Stand: 30. April 2024 (Änderungen vorbehalten)

Der **Standabbau** erfolgt ab **19:30 Uhr -** dann erst ist die Ein- und Ausfahrt in die Aktionsund Bewirtungszone möglich - und muss **bis 21 Uhr** abgeschlossen sein. Die Straßensperrung wird um 22 Uhr aufgehoben.

Sollten Vereine und Unternehmen vor der regulären Abbauzeit um 19:30 Uhr den Stand räumen wollen, muss ein Handwagen zum Einsatz kommen. Die Ein-/Ausfahrt mit LKW, PKW oder sonstigen Fahrzeugen mit Motoren ist nicht gestattet.

Gemietete Markthütten

Wenn eine Markthütte reserviert wurde, werden **4 Helfer (Eigenleistung)** zur Unterstützung des Bauhofes beim Abladen benötigt. Die Hütten werden am Samstag gegen **13 Uhr** in der Karlstraße, ab ca. **13:30 Uhr** für den Schlosspark, den Montfortplatz und die Montfortstraße vom Bauhof angeliefert.

Der Abbau der Markthütten erfolgt am Montag ab 7 Uhr durch den Bauhof. Die Markbuden müssen bis dahin leer und sauber sein. Bei Arbeiten mit Fett muss das Pflaster entsprechend abgedeckt und vor Verschmutzung geschützt werden. Etwaige Reinigungsarbeiten durch den Bauhof werden in Rechnung gestellt (s.a. Punkt 14).

4. Einsatzleitung

Auf dem Gelände der Polizei wird eine gemeinsame Einsatzleitung von Polizei, Feuerwehr und DRK eingerichtet. Die Feuerwehr stellt hierzu den Einsatzleitwagen bei der Polizei auf. Die Einsatzleitung ist erreichbar unter Tel. 07542-93710. Von 8 Uhr bis 19:30 Uhr ist ein Sicherheitsdienst vor Ort.

5. Flüssiggas, andere Brennstoffe, offenes Feuer

Werden Gasflaschen benutzt, gelten die Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas. Die Feuerwehr kontrolliert, ob an jedem Stand der vorgeschriebene Feuerlöscher/Löschdecke vorhanden ist. Zusätzlich muss für jede Gasanlage ein Abnahmeprotokoll vorhanden sein und eine Betriebsanweisung am Stand aushängen. Die Prüfung erfolgt am Sonntag voraussichtlich zwischen 9:30 Uhr und 10 Uhr kostenlos und automatisch durch die Feuerwehr Tettnang. (s.a. "Merkblatt Flüssiggas bei Großveranstaltungen AVBG")

6. Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung sind Trinkwasserschläuche nach DVGW verpflichtend. (s.a. "Merkblatt Trinkwasseranlagen").



Stand: 30. April 2024 (Änderungen vorbehalten)

7. Strom

Um die elektrische Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle mitgebrachten Betriebsmittel in einem ordnungsgemäßen und geprüften Zustand sein. (s.a. "Merkblatt Elektrische Sicherheit Feste in Tettnang"). Ein unangemeldeter Anschluss von Geräten bzw. Lampen ist nicht möglich.

8. Antrag auf Gestattung

Bei Alkoholausschank muss ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß §12 Gaststättengesetz gestellt werden.

9. Lebensmittel- und Hygieneanforderungen

Zu beachten sind die grundsätzlichen Hygieneanforderungen bei Vereins- und Straßenfesten. Ein Verantwortlicher nach Infektionsschutz § 43 ist erforderlich. (s.a. "Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten")

10. Standgebühr

Die Standgelder sind Nettobeträge ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (s.a. "Preiskatalog für Standplätze und Marktstände").

11. Mehrwegflaschen und Mehrweggeschirr

Um Verpackungsmüll zu vermeiden, sind Mehrwegflaschen und Mehrweggeschirr zu verwenden.

12. Parken

Das Parken ist **nur außerhalb** des Marktgeländes möglich. Fahrzeuge aller Art sind im Veranstaltungsgelände aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Empfohlene Parkplätze:

BayWa AG Tettnang, Kalchenstr. 20 - Albert-Schweitzer-Straße (alte Kistenfabrik) - Freiwillige Feuerwehr Tettnang, Wangener Str. 8 – Lidl Tettnang, Wangener Straße 10 – Manzenberg (bei ehemaliger Stadthalle) – Hermannstraße (nur PKW ohne Hänger) – Loretostraße (bei Wohnmobilstellplatz).

13. Versicherung

Die Stadt Tettnang hat für das Bähnlesfest eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese umfasst auch die gesetzliche Haftung der am Bähnlesfest beteiligten örtlichen Vereine und Gruppierungen. Die gesetzliche Haftung von Gewerbetreibenden ist **nicht versichert.**



Stand: 30. April 2024 (Änderungen vorbehalten)

14. Standreinigung und Abfallbeseitigung

Die Standplätze müssen ordentlich und sauber verlassen werden. Reinigungen durch den Bauhof werden mit einer **Gebühr von 100 €** in Rechnung gestellt. Zusätzliche Kosten für Sondermüll werden separat und nach Aufwand abgerechnet.

15. Veranstalter

Tourist Information, Stadt Tettnang, Montfortplatz 2, 88069 Tettnang, 07542 510500, tourist-info@tettnang.de, www.tettnang.de/baehnlesfest, vertreten durch Bürgermeisterin Regine Rist.